

**Bericht**  
**des Finanzausschusses**  
**betreffend den Bericht über die Genehmigung**  
**einer Mehrjahresverpflichtung aus dem Abschluss einer**  
**Finanzierungsvereinbarung mit der OÖ. Thermen-Immobilien-GmbH**

[L-2018-447065/2-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 807/2018](#)]

Zur Umsetzung von Großinvestitionen bei den Thermen in Bad Hall und Bad Ischl wurden auf der Grundlage des Beschlusses des Oö. Landtags vom 23. April 2007 im Landeseigentum stehende Liegenschaften an die neugegründete und indirekt zur Gänze im Eigentum des Landes Oberösterreich stehende OÖ. Thermen-Immobilien-GmbH (kurz TIG) übertragen.

Davon betroffen war auch der Kurpark in Bad Hall einschließlich verschiedener Gebäude. Die Pflege und Erhaltung dieser Liegenschaften (rund 35 Hektar) liegt primär im öffentlichen Interesse. Die Abdeckung der daraus resultierenden Kosten ist von der TIG bzw. der EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG betriebswirtschaftlich nicht darstellbar. Der Oö. Landtag hat daher ebenfalls mit Beschluss vom 23. April 2007 genehmigt, dass im Rahmen einer vorerst auf 10 Jahre begrenzten Finanzierungsvereinbarung der TIG als Kostenersatz für die Pflege dieser Liegenschaften jährlich 470.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Zur Absicherung der öffentlichen Zugänglichkeit des Kurparks in Bad Hall sind der TIG für die Pflege und Erhaltung des Kurparks Bad Hall und den auf dieser Liegenschaft befindlichen Gebäuden weiterhin jährliche Kostenersätze in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung zu stellen, wobei unter Einrechnung des Jahres 2018 der Zeitraum vorerst auf weitere 10 Jahre begrenzt werden soll. Die Mittel für das Jahr 2018 stehen im Budget der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management zur Verfügung und können mittels Regierungsbeschluss bereitgestellt werden. Für die Jahre ab 2019 bis einschließlich 2027 ist eine neue Finanzierungsvereinbarung (Betreuungsvertrag) abzuschließen.

Der Abschluss dieser Finanzierungsvereinbarung stellt eine Mehrjahresverpflichtung dar, die gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz bzw. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung vom Oö. Landtag zu genehmigen ist.

**Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung (Betreuungsvertrag) mit der OÖ. Thermen-Immobilien-GmbH sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 4. Oktober 2018

**KommR Alfred Frauscher**

Obmann

**KommR Gabriele Lackner-Strauss**

Berichterstatterin